

## Landesamt für Umwelt

Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Landesamt für Umwelt Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung Martin Prütz Ziegeleiweg 3 19057 Schwerin Bearb.: Frau Andrea Barenz Gesch-Z.:LFU-TOEB-3700/333+2#348519/2024 Hausruf: +49 355 4991-1332 Fax: +49 331 27548-2659 Internet: www.lfu.brandenburg.de

TOEB@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 25.09.2024

## Bebauungsplan "Solarpark Plötzenhof" OT Alt Mahlisch, Gemeinde Fichtenhöhe

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 04.09.2024
- Begründung, 07/2024
- Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag, 07/2024
- Planzeichnung, 07/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben. Die Fachabteilung Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an.

## Landesamt für Umwelt

Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 25.09.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

## **FORMBLATT**

# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

## Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2							
Belang	Immissionsschutz							
Vorhaben	Bebauungsplan "Solarpark Plötzenhof" OT Alt Mahlisch, Gemeinde Fichtenhöhe							
Ansprechpartner*In:	Frau Hoffmann							
Telefon:	0355 4991 1345							
E-Mail:	TOEB@lfu.brandenburg.de							
В	itte zutreffendes ankreuzen ⊠ und ausfüllen.							
Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung □								
1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)								
a) Einwendung								
b) Rechtsgrundlage								
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)								
2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts								
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:								
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:								

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

Immissionsschutz Seite 1 von 3

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4.	W	ei	ter	ge	her	nde	H	lır	١W	ei	se
----	---	----	-----	----	-----	-----	---	-----	----	----	----

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

## Sachstand:

Mit dem Bebauungsplan "Solarpark Plötzenhof" der Gemeinde Fichtenhöhe sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Nebenanlagen geschaffen werden. Dafür werden zwei Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 107 ha und befindet sich im Westen des Gemeindegebietes Fichtenhöhe. Direkt angrenzend befinden sich Flächen für Landwirtschaft. Die nächstgelegene Wohnbebauung (Ortslage Neu Mahlisch) befindet sich nördlich in ca. 750 m Entfernung. Die nächstgelegenen Einzelgehöfte / Siedlungssplitter liegen östlich in ca. 600 m Entfernung.

#### Stellungnahme:

#### Rechtsgrundlagen

§ 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Die beabsichtigte Nutzung berührt unter Berücksichtigung des Standortes immissionsschutzrechtliche Belange. Nachfolgende Hinweise sind im weiteren Planverfahren zu berücksichtigen.

Bei einer Photovoltaik-Freiflächenanlage handelt es sich aus immissionsschutzrechtlicher Sicht um eine nichtgenehmigungsbedürftige Anlage. Nach § 22 BlmSchG muss der Betreiber solcher Anlagen diese so errichten und betreiben, dass nach dem Stand der Technik vermeidbare schädliche Umweltbeeinträchtigungen verhindert werden. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist darauf zu achten, dass die von der PV-Anlage ausgehenden Licht-Emissionen und Geräuschemissionen nicht zu schädlichen Umwelteinwirkungen auf die Nachbarschaft führen.

#### Blendwirkungen

Zu den Auswirkungen durch Blendungen wird auf die Leitlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen (Licht-Leitlinie) vom 16. April 2014 verwiesen. Bei der Beurteilung sind Immissionsorte kritisch, wenn sie vorwiegend westlich oder östlich einer Photovoltaikanlage liegen und weniger als ca. 100 m von dieser entfernt sind.

Immissionsschutz Seite 2 von 3

Danach befinden sich die nächstgelegenen Immissionsorte nicht im Einwirkungsbereich von Blendwirkungen.

#### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass die Blendwirkungen auf Kraftfahrer, Lokführer und Piloten nicht vom LfU beurteilt wird.

#### Geräusche

In der Bauleitplanung findet zur Berücksichtigung des Schallschutzes die DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau" Anwendung. Geräuschemissionen bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden durch technische Anlagen wie z.B. Wechselrichterstationen und Transformatoren hervorgerufen. Je nach Entfernung dieser Anlagen zu den Immissionsorten, kann es zu Beeinträchtigungen durch Lärm kommen. Dies ist aufgrund der Lage des Plangebietes sowie der Abstände zu schutzbedürftigen Nutzungen nicht zu erwarten.

Hinweis Anlagen zur Herstellung oder Speicherung von Wasserstoff (TF 1.2)

Es wird darauf hingewiesen, dass Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff in der Regel genehmigungsbedürftig nach BImSchG sind, und entsprechend der Nr. 4.1.12 des Anhang 1 der 4. BImSchV zugeordnet werden. Eine Kapazitätsschwelle zur Genehmigungsbedürftigkeit liegt aktuell nicht vor.

#### Fazit:

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht ergeben sich zum vorliegenden Bebauungsplan-Vorentwurf "Solarpark Plötzenhof" der Gemeinde Fichtenhöhe, Stand Juli 2024, keine grundsätzlichen Bedenken. Die Anwendung besonderer technischer Verfahren oder detaillierter Untersuchungen im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Klima/Luft sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Rahmen der Umweltprüfung nicht erforderlich.

Den Ausführungen im Umweltbericht, Kap. 2.5 Klima und Luft und 2.10 Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung insgesamt, kann gefolgt werden.

Dieses Dokument wurde am 25.09.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Immissionsschutz Seite 3 von 3